

Wend-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang
Verlagsort: Bocholt.
Verlagsort: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 W. wöchentlich. Durch Boten 2,20 W. monatlich, einschließlich 0,25 W. Botenlohn. Durch die Post 2,20 W. einwöchentlich. 0,38 W. Postgebühren, auswärts 0,42 W. Beleggeld 2,52 W. — Anzeigen-Sammlung: Preis für sämtliche Wende-Zeitungen 6,10 W. bei 22 Millimeter Breite. Anzeigen im Textteil (81 Millimeter Breite) 0,80 W. je Millimeter. Hauptgeschäftsstelle Bocholt: Realstrasse 14, Fernsprecher 8247. Annahmestelle für Anzeigen und Ausgabe von Zeitungen: Bocholt, Dinsberger Strasse 55 (L. Florad), Bülter Weg 2 (G. Hütten), Schwanenstrasse 2 (B. Unland), Sachlenstrasse 69 (G. Kallotte), Onnenstrasse 86 (S. Duerbach), Potsdamerstrasse 3 (W. Doves).

Nummer 357

Montag, den 27. Dezember 1937

Jahrgang 1937

Der Stellvertreter des Führers an die Deutschen in aller Welt.

Die friedenssehnsucht der Tüchtigen und Anständigen einer der stärksten Garantien für die Ruhe in Europa. — Die Parole der Heimat.

Frieden in Sicherheit.

München, 24. Dezember.

Wie an jedem Heiligen Abend nach der Macht-ergreifung durch den Nationalsozialismus sprach auch in diesem Jahre wieder der Stellvertreter des Führers vom Münchener Sendesaal aus über alle deutschen Sender zu den auslandsdeutschen Volksgenossen und zu den Volksgenossen in der Heimat.

In seiner Ansprache gab Rudolf Hess einleitend der Tatfache Ausdruck, daß wiederum für eine kurze Spanne Zeit alle Deutschen aus der Welt in einer direkten Verbindung durch das deutsche Wort miteinander vereint seien. Wieder umfasse uns Deutsche der Zauber eines feierlichen, festlichen Abends und einer stillen, durch die Teilnahme des ganzen Volkes geheiligten Nacht. Habe das deutsche Volk in einem von Weihnacht zu Weihnacht steigenden Maße Not und Elend unter seinen Volksgenossen verringert, so könne es jetzt in steigendem Maße durch Hunderttausende und Millionen von Geschenken Freude und Glück spenden.

„Das deutsche Volk kann heute in seiner Gesamtheit sagen, daß es seine sozialen Pflichten gegenüber allen Volksgenossen freiwillig, freudig und in einem Maße erfüllt hat wie kein anderes Volk der Erde.“

Besonders aber sei in den Jahren des neuen Regimes, so betonte Rudolf Hess, ein Gefühl wieder gewachsen, das wir gerade am Heiligen Abend so stark empfinden, das Gefühl des Friedens in Sicherheit. „In Deutschland gibt es das Gerüde von Kriegsgefahr und kriegerischer Drohung nicht. Das tiefste Bewußtsein, selbst keinen Krieg zu wollen und jederzeit die Kraft zu besitzen, eigener Bedrohung einmütig und stark entgegenzutreten, nimmt uns Deutschen, die wir eine Kriegsanstalt überliefert nicht in uns fühlen, auch die Sorge einer künftigen kriegerischen Bedrohung. Dabei wissen wir“, fuhr Rudolf Hess fort, „auch der Mann und die Frau der anderen Völker wollen den Krieg nicht. Auch sie wollen Ruhe, friedliche Arbeit und ein aufbauendes Leben.“

Die Friedenssehnsucht der tüchtigen und anständigen Menschen aller Kulturen ist heute einer der stärksten Garantien der Ruhe in Europa.

Auch die in ihrem Streben nach Erhaltung des Friedens immer nachhaltiger wirksame Kameradschaft des Frontsoldaten des Großen Krieges und das Kennenlernen der Jugend, deren Väter gegen-über einander im Felde standen, nimmt den Kriegsebenen ebenfalls immer mehr die Lust auf Erfolg. So sei aus dem Bewußtsein der beherrschten Kraft, eines guten friedfertigen Willens und des Vertrauens in die Führung die Weihnachtstimmung des deutschen Volkes am Ende des fünften Jahres des nationalsozialistischen Aufbaus die Weihnachtstimmung des Friedens. In unergründlicher Zukunft gehe das deutsche Volk an die größten Aufgaben friedlicher Arbeit, die es sich jemals gestellt habe und die ungeleitet zu beenden sein höchster Wunsch sei. „Was im Kampf um Deutschlands Erneuerung gewonnen wurde, das wollen wir in den kommenden Jahren bewahren, festigen und ausbauen.“

„Nach dem Willen seines Führers ist Deutschland dabei“, sagte Rudolf Hess weiter, „gewaltige Veränderungen seines baulichen Gesichtes vorzunehmen. Es steht gerade in der gleichen Zeit, in welcher dies bis vor wenigen Jahren noch gedemütigte und entehrte, erniedrigte und verachtete Millionenvolk seinen politischen, wirtschaftlichen, militärischen und moralischen Wiederaufbau vornimmt, in seinen Bauwerken die ewigen Zeugen des Willens und Könnens der vereinten Nation. Schafft es dabei für Millionen Arbeit und Brot, so schafft es zugleich für die Nachwelt unvergängliche Denkmale seiner widerstandsfähigen Kraft, Denkmale, die in ihrer Größe und in ihrer Schönheit Spiegelbilder sind der leidenschaftlichen Schaffenskraft und des Idealismus, die dieses Volk in unserer Zeit empfindet!“

Gewaltige soziale Leistungen als Zeugnis der Nächstenliebe, gewaltige Monumente als Zeugen der wieder-erlangten Freiheit zu gestalten, sie sind unser sichtbarer Dank an das Schicksal, sie sind durch die Tat abgeleitet und in Stein und Eisen geformter Dank eines starken Volkes an seinen Gott! Es wird stets das Bedürfnis eines jeden anständigen Deutschen sein, durch Tat und Wort seinem Gott für die Kraft und den Segen zu danken, die die Allmacht dem einzelnen und dem ganzen Volk gegeben hat!

Und die Weihnacht ist für die meisten Deutschen bei aller Freude verbunden mit dem dankbaren Besinnen auf das Wirken der Allmacht. Es ist ein bequämlisches Fest, und niemand wird dem deutschen Volk dies deutsche aller Feste rauben.

Rudolf Hess grüßte dann namens der Heimat die Männer der deutschen Kriegsmarine und gedachte der Toten, die im vergangenen Jahre in Volksgutes internationalen Auftrages und für die Ehre der deutschen Flagge ihr Leben gegeben haben, und mit ihnen zugleich der Volksgenossen, die als Seefahrer im Dienste der Handelsmarine harben.

„Mit besonderer Anteilnahme“, so betonte der Stellvertreter des Führers, „grüßte die Heimat in diesem Jahre die auslandsdeutschen Flüchtlinge der chinesischen Wirren, und sie dankt dabei besonders den deutschen Männern und Frauen in manchen Ortsgruppen des Fernen Ostens, die sich in vorbildlicher nationalsozialistischer Kameradschaft ihrer in Not

geratenen Landsleute angenommen haben und sie noch heute betreuen. Gerade hier haben, wie auch an vielen anderen Plätzen der Welt, die auslandsdeutschen Frauen in vorbildlicher Weise mitgeholfen, Not und Sorge zu lindern und der neuen deutschen Volksgemeinschaft höchsten Ausdruck zu geben. Ihrer und der vielen anderen deutschen Frauen draußen, deren Männer für ihr Deutschland und ihr Bekenntnis zu ihm eingetretet und verfolgt werden, und die nicht einmal heute bei den Jahren sein können — dieser Frauen, die dennoch in bewundernswürdiger Treue, Geduld und Hingabe für ihr und ihrer Kinder Deutschland ringen, erinnert sich die Heimat im tiefen Mitgefühl, aber auch in anerkennendem Stolz. Wir wissen daher wohl um den Kummer und die Qual, die Deutsche draußen um ihres Deutschlands willen tragen; wir wissen aber auch, daß sie dennoch endlich den Lohn ihres Opfers erhalten werden.“

Als die Parole der Heimat rief Rudolf Hess den auslandsdeutschen Volksgenossen zu:

„Wir vollenden unerbittlich und unabänderlich, was wir im nationalsozialistischen Deutschland begannen. Wir haben unseren Kindern ein festes Reich errichtet. Wir geben ihnen eine frohe Jugend, ein gelingendes Leben, eine anständige Moral und eine laubere Weltanschauung. Wir werden dieser Jugend die Freiheit erhalten und alle Einrichtungen vollenden, die ihr die Zuversicht auf eine schöne Zukunft geben.“

Wir werden den friedlichen Unabhängigkeitskampf der deutschen Wirtschaft durchsetzen und für die weitere Gekundhaltung und Gekundung unseres Volkes Vorzeige (Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Eine Reihe schwerer Unfälle in Frankreich.

Brand in einer Irrenanstalt.

Bisher neun Todesopfer.

(1) Paris, 26. Dezember.

Im Irrenhaus von Montebon, einer der größten französischen Anstalten dieser Art, brach am Sonntagabend, wahrscheinlich durch Kurzschluß, Feuer aus. Die Feuerwehre aus der 8 km entfernten Stadt Du Puy eilte auf den Alarm hin sofort herbei, konnte aber nicht verhindern, daß ein Gebäude, in dem 135 Kranke untergebracht waren, niederbrannte. Wie viele Kranke in den Flammen umgekommen sind, steht noch nicht fest. Bisher konnten sieben Leichen gefunden werden.

Nur dem Umstand, daß die einzelnen Gebäude der Anstalt, die mit 3000 Kranken belegt ist, durch hohe Mauern voneinander getrennt sind, ist es zu verdanken, daß der Brand nicht auch auf andere Gebäude übergriff. Die Wärter hatten große Mühe, die Kranken in Schutz zu halten. Gegen 23 Uhr fiel ein Funtenregen, der auf eine bisher ungeklärte Explosion zurückzuführen ist, in einen Hof, in dem mehrere Irre versammelt waren. Hierdurch entstand eine Panik, bei der 12 gefährliche Irre die Flucht ergriffen. Sie werden von einem Polizeiaufgebot in der Umgebung gefaßt.

Bei den Aufräumarbeiten im Irrenhaus von Montebon, sind zwei weitere Leichen zutage gefördert worden, so daß sich die Zahl der Todesopfer auf neun beläuft.

Es läßt sich noch nicht übersehen, ob noch mehr Personen umgekommen sind, da noch nicht festgestellt, wie viele Kranke bei der allgemeinen Verwirrung entwichen sind.

Zahlreiche Kraftwagen verunglückt.

(1) Paris, 26. Dezember.

In Frankreich ereignete sich am ersten Weihnachtstag eine Reihe schwerer Verkehrsunfälle. In der Nähe von Dijon stießen zwei Kraftwagen zusammen. Bei dem Unfall kam eine Frau ums Leben, während drei Personen lebensgefährliche Verletzungen erlitten. In Fontainebleau wurden bei einem Zusammenstoß zwischen drei Kraftwagen eine Person getötet und sechs Personen lebensgefährlich verletzt. Zwei der Wagen brannten völlig aus. In der Nähe von Angers verunglückte ein überland-autobus. Ein Reisender starb an den erlittenen Verletzungen, zahlreiche Reisende mußten in ein Krankenhaus überführt werden. Bei einem Zusammenstoß in der Nähe von Orléans wurde ein Schiffskapitän getötet und vier Personen schwer verletzt.

In Mogador (Morokko) kamen bei einem Verkehrsunfall zwei Personen ums Leben, eine Frau liegt in hoffnungslosem Zustand darnieder. Schließlich führten bei Kouloufe ein Autobus und ein Pferdewagen ineinander, hierbei blieben zwei Reisende ihr Leben ein.

Vier Tote die Opfer einer Eiserfuchtschlagerei.

(1) Paris, 26. Dezember.

Am ersten Weihnachtstag ermordete in Angers ein Morokkaner durch Messerfuchtschlag zwei Frauen und einen Mann und nahm sich selbst das Leben. Als Grund der Mordtat wird Eiserfucht vermutet.



Göring beschenkte die Kinder aus der Schorffelde.

Ministerpräsident Generaloberst Göring und seine Gattin hatten am Donnerstagnachmittag 500 Waldarbeiterkinder aus der Schorffelde zur Bescherung in den Clou in Berlin eingeladen. Musik und Vorführungen verschönten die genussreichen Stunden der Kinder. Am schönsten war jedoch der Geist einer herzlichen Volksgemeinschaft, der besonders dann zum Ausdruck kam, als „Onkel Hermann“ sich von den Kindern ihre vielen Weihnachtsgeschenke zeigen ließ und sich in trüblicher Weise mit ihnen unterhielt. (Scherl-M.)

Mißglücktes Volksfront-Experiment.

Ergebnisse einer amtlichen französischen Erhebung.

Durch Verordnung vom 25. August 1937 ist in Frankreich von der Regierung ein Ausschuss zur Untersuchung der Grundlagen der französischen Wirtschaft eingesetzt worden. Ihm gehörten neben Beamten der Wirtschaftsministerien zu gleichen Teilen Vertreter der Arbeiter- und der Unternehmerorganisationen an. Es handelte sich also um eine „Enquetekommission“ nach gut parlamentarischem Brauch, bestehend aus Interessen- und Regierungsvertretern. Seine Hauptaufgabe bestand in der Ermittlung der Frage, ob die Dauer und die erneute Verschärfung der französischen Wirtschaftspolitik auf die vierzigstündige Arbeitswoche und die anderen Sozialreformen zurückzuführen sei.

Die Ergebnisse der Ausschussarbeiten sind in doppelter Hinsicht lehrreich: Zum ersten beweisen sie die Unfähigkeit parlamentarischer Ausschüsse zur objektiven Berichterstattung, zum zweiten bezeugen sie, was wirtschaftlich Klarlichtige seit langem wußten, daß nämlich die 40-Stunden-Woche undurchführbar sei. Die Unfähigkeit des Ausschusses zur Erforschung der objektiven Gegebenheiten ergab sich sehr bald, als die Beamtensmitglieder des Ausschusses in ihren Feststellungen die Folgewirkungen der 40-Stunden-Woche in einem Sonderbericht den übrigen Mitgliedern zur Kenntnis brachten. Von den entrüsteten Gewerkschaftsvertretern in die Debatte gebrängt, gaben sie nach kurzem Kampfe ihre „wohlverordneten“ Kenntnisse preis, um von nun an nur mehr zwischen den kämpfenden Fronten der Interessenten zu vermitteln, — ein Wagnis, das um so schwieriger wurde, je mehr die Gewerkschaften sich in der unentwegten Verteilung der 40-Stunden-Woche lehrten, während die Unternehmer mit eben derselben Unentwegtheit auf der tabulativen Verteilung dieser „Erzwingung“ bestanden.

Der Kompromiß, der nach viermonatigem Ringen zustande kam, entspricht den Erwartungen eines jeden, der mit dem Wesen der französischen Vorgesetzungs-maschinerie vertraut ist: die Ausnahmen, von der Regel sind weiterhin verstärkt und damit das Gesetz selbst so weitgehend durchlöchert worden, daß von keinem Inhalt eigentlich nur noch das Prinzip, die Formel, übrigbleibt, während praktisch die Ausnahmen zur Regel geworden sind.

Schon Anfang dieses Jahres wurde auf die stürmischen Proteste und Eingaben aus allen Teilen der französischen Wirtschaft hin der Arbeitsminister durch eine Regierungsverordnung ermächtigt, Ausnahmen von der 40-Stunden-Woche für die Dauer von zunächst drei Monaten zuzugestehen. Weitere Ausnahmen durften für jeweils sechs Monate, insgesamt für zwei Jahre genehmigt werden, sofern dies nach der Meinung der Arbeitsinspektoren nötig erschien. Da die Arbeitsinspektoren in Frankreich — entsprechend etwa unseren Gewerbeaufsichtsbeamten — jedoch einen viel zu großen Arbeitsbezirk betreuen, sind sie nicht in der Lage, auch nur den kleinsten Teil der von ihnen zu betreuenden Betriebe aus eigener Anschauung zu kennen. Die Mehrzahl der antragstellenden Unternehmer konnte demzufolge der Bewilligung ihrer Anträge sicher sein, wenn sie den notwendigen parlamentarischen Druck dahintersetzten. Und welcher Unternehmer in Frankreich ist nicht mit einem Abgeordneten verwandt, verknüpft, verschwägert oder mindestens befreundet? Auch ist die Zahl der parlamentarisch tätigen Unternehmer, die dort nicht geringer als bis zum Jahre 1933 bei uns im Parteienstaat. Da überdies die Kleinbetriebe bis zu drei Arbeitskräften ohnedies die 40-Stunden-Woche erst nach zwei Jahren durchzuführen brauchen, stand schon seit dem Frühjahr 1937 das Gesetz größtenteils nur noch auf dem Papier.

Der Bericht des Enqueteausschusses schlägt nun zu den bereits bestehenden Ausnahmen hierzu noch eine Reihe weiterer Erleichterungen vor. So sollen z. B. die in der stillen Geschäftszeit — saison morte, die „tote Saison“ — ausgefallenen Arbeitsstunden nachgeholt werden können und darüber hinaus noch Überstunden von 75 bis 100 Überstunden je Jahr statthaft sein, für die ein Lohnzuschlag von 25 v. H. zu zahlen ist. Handelt es sich um Betriebe, die aus Konjunkturgünden zeitweilig schlecht beschäftigt waren oder unter Mangel an Arbeitskräften leiden bzw. Auftragsaufträge durchzuführen haben, so können Überstunden bis zu je einer Stunde je Tag zugelassen werden. Der Kriegsminister Daladier hat sich das Gutachten des Ausschusses insofern bereits zunutze gemacht, als er die sofortige Aufhebung der 40-Stunden-Woche für die Rüstungsindustrie gefordert hat. Mittlerweile hat sich die französische Regierung zur Durchführung der von Daladier geforderten Ausnahmemaßnahmen entschlossen.

Man kann also mit Weisheit sagen: „Wozu der Röm, der Rufus macht mich lachen.“ Auch die fran-

höchsten Gewerkschaften sind sich im klaren darüber, daß diese von ihnen mitgeschlossenen KonzeSSIONen praktisch das Ende der 40-Stunden-Woche bedeuten. Dies um so mehr, als die von dem Ausfluß als Mittel zum Ausgleich des durch die 40-Stunden-Woche herbeigeführten Produktionsausfalls empfohlene Rationalisierung teils an dem Mangel an Kapital, teils an der Abneigung der französischen Vetreibsführer gegen die Rationalisierung scheitern dürfte. Zwar hat der Ausschuß einen Sonderbericht des Reichswirtschaftsrates über die Beschaffung mittel- und langfristiger Kapitalen für die Rationalisierung in Aussicht gestellt. Allein, abgesehen davon, daß die Beschaffung dieser Mittel kaum zu tragbaren Zinssätzen wird erfolgen können, lehnt das grundsätzlich individualistisch eingestellte französische Unternehmertum die Rationalisierung wegen der damit verbundenen Preisgabe der Selbständigkeit und wegen des Zwanges zu einer verstärkten Kartellierung oder Vertikalisierung als eine ihm wesenstremde Einrichtung fast durchweg ab.

Großzügige Erweiterung der Kleinrentnerhilfe.

Erleichterung für viele hilfsbedürftige Volksgenossen.

▼ Berlin, 26. Dezember.

Das von der Reichsregierung im Juli 1934 erlassene Gesetz über die Kleinrentnerhilfe bedeutet eine Erleichterung für viele hilfsbedürftige Volksgenossen, die ihre durch jahrelange Arbeit und Sparmaßnahme gesammelte Existenzgrundlage für ihr Alter durch die Geldentwertung nach dem Kriege verloren haben.

Einen weiteren bedeutsamen Fortschritt bedeutet die neue Verordnung des Reichsarbeitsministeriums zur Ergänzung des oben genannten Gesetzes. Hierdurch wird der Kreis der bisher zum Bezug der Kleinrentnerhilfe berechtigten Volksgenossen erweitert. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1935 bereits in Kraft. Es handelt sich hierbei um folgende Verbesserungen:

Zu den Kleinrentnern im Sinne des Gesetzes von 1934 zählen künftig auch Hilfsbedürftige, denen am 1. Januar 1918 ein Grund- oder Betriebsvermögen im Werte von mindestens 12.000 Mark gehört hat, wenn sie das Vermögen in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1918 und dem 30. November 1923 veräußert und den Erlös durch die Geldentwertung eingebüßt haben.

Ferner kann die Kleinrentnerhilfe künftig allen oder teilweise zur Ergänzung des oben genannten Gesetzes im Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit gewährt werden, wenn sie mit ihren Eltern bis zu deren Tod in gemeinsamem Haushalt gelebt und an Stelle eigener Erwerbstätigkeit für ihre Angehörigen hauswirtschaftliche Arbeiten geleistet haben. Dabei ist nicht erforderlich, daß sie das Später von der Geldentwertung betroffene elterliche Vermögen schon vor dem 1. Januar 1918 von Todes wegen erworben hatten.

Schließlich werden den Kleinrentnerhilfsempfängern auch alle oder teilweise zur Ergänzung des oben genannten Gesetzes im Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit gewährt werden, wenn sie mit ihren Eltern bis zu deren Tod in gemeinsamem Haushalt gelebt und an Stelle eigener Erwerbstätigkeit für ihre Angehörigen hauswirtschaftliche Arbeiten geleistet haben. Dabei ist nicht erforderlich, daß sie das Später von der Geldentwertung betroffene elterliche Vermögen schon vor dem 1. Januar 1918 von Todes wegen erworben hatten.

Außer dieser Ergänzung des Gesetzes hat der Reichsarbeitsminister auch in diesem Jahre, wie schon mitgeteilt, einen Sonderzuschuß für die Kleinrentner von insgesamt 2,8 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die für die Kleinrentnerhilfe und Kleinrentnerhilfe jährlich bereitgestellten Reichsmittel im Betrage von bisher 28 Millionen RM. vom 1. April 1935 an zwecks Gewährung laufender Zuschüsse an jeden Kleinrentner zu verwenden. Diese im Einvernehmen mit der Reichsregierung und den beteiligten Reichsministerien beschlossene Maßnahme wird die Lage der Kleinrentner wesentlich erleichtern.

Höhere Renten für Kriegsbeteiligte.

Die früheren Notverordnungen werden abgebaut.

▼ Berlin, 24. Dezember.

Das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. Dezember 1937 bringt für die Kriegsbeteiligten und Kriegsbeteiligten einen weitgehenden Ausbau untertragbarer Vorschriften der Rentenversicherung. Diese Vorschriften bewirken eine starke Kürzung der Renten aus der Sozialversicherung beim Zusammenstoßen mit den Renten aus der Kriegsverordnung. Die daraus folgenden Abzüge von den an sich kleinen Versorgungsrenten wirken sich bei den geschädigten Frontkämpfern sowie ihren Hinterbliebenen merklich aus und beeinträchtigen immer mehr ihre Lebenshaltung und ihren Lebensabend.

Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht zum Herbst 1938.

Mitteilungsblatt: 5. Januar 1938.

DNB Berlin, 26. Dezember.

Für die Herbst-Einstellung 1938 können noch Freiwillige bei allen Wehrangelegenheiten des Heeres und der Luftwaffe angenommen werden, bei letzterer werden Bewerber mit technischer Vorbildung bevorzugt. Mitteilungsblatt ist bereits am 6. Januar 1938. Abgebende Meldung bei dem Truppendienst (Bataillon) oder Abteilung, bei dem der Bewerber eintritt, wünscht, ist daher erforderlich. Näheres ist aus dem Wehrdienst für den Eintritt als Freiwilliger in das Heer bzw. in die Luftwaffe zu erfahren, die bei allen Truppendienst, den Wehrbezirkskommandos und den Wehrdienstämtern zu erhalten sind.

Verhütung von Jagdunfällen.

Ein Erlass des Reichsjägermeisters.

▼ Berlin, 25. Dezember.

In den amtlichen Verordnungsblättern der deutschen Jägerschaft ist in der am 24. Dezember erschienenen Nummer ein Erlass des Reichsjägermeisters veröffentlicht, in dem dieser vier schwere Jagdunfälle, die zum Teil den Tod der Personen zur Folge hatten, als warnendes Beispiel beibringt. Der Reichsjägermeister geht dabei von der Feststellung aus, daß eine große Anzahl von Jagdunfällen in diesem Jagdjahr auf unzureichende Jagdsicherheit einzelner Jäger zurückzuführen sind. Er gibt den deutschen Jägern zur Kenntnis, daß er beabsichtigt, künftig in allen Fällen, in denen erweisen kann, daß ein Jäger durch eine Fahrlässigkeit einen anderen Jäger oder einen Menschen getötet oder schwer verletzt hat, die Notwendigkeit der Entziehung des Jagdscheins durch das zuständige Jagdverwaltungsamt nachprüfen zu lassen.

Der Erlass schließt mit den Worten: „Wer die Jagd ohne das Leben anderer Volksgenossen in unzureichender Weise gefährdet und damit zum Ausbruch bringt, daß er als Jäger nicht in der Lage ist, die Verantwortung gegenüber der hohen Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber nicht in genügendem Maße bewußt ist, ist auch nicht würdig, länger Mitglied der deutschen Jägerschaft zu sein.“

Nachdem schon seit der Machtergreifung die schlimmsten Härten gemildert worden waren, wird jetzt ein entscheidender Schritt zum vollständigen Abbau dieser Härten getan. Das Gesetz vom 21. Dezember gibt nun der Mehrzahl der Kriegsbeteiligten und ihren Hinterbliebenen die volle Sozialrente wieder, für die übrigen wird der zahlbar bleibende Betrag nach Möglichkeit erhöht. Damit ist besonders für die ältesten Gruppen der Kriegsoberer ein Fortschritt erzielt, der zusammen mit der 1934 bewilligten Frontzulage wohl als eine der bedeutsamsten Maßnahmen zugunsten der Kriegsoberer angesehen werden muß.

Außerdem erhalten jetzt alle Kriegsteilnehmer Steigerungsbeträge für die Dauer ihrer Teilnahme am Weltkrieg. Dadurch wird ihre Rente aus der Sozialversicherung entsprechend erhöht.

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Krisenunterstützung.

DNB Berlin, 23. Dezember.

Die am 22. Dezember 1937 vom Reichsarbeitsminister erlassene Verordnung über die unterstützende Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zusammen. Außerdem schafft sie die Voraussetzungen dafür, die Unterhaltungen von der 7. Woche ab zu verbessern. Hierüber sind Ausführungsbestimmungen in Kürze zu erwarten.

Eine soziale Maßnahme des preussischen Staates.

Rückzahlungen aus der Beamten-Zwangsparkasse an Witwen und kinderlose Beamte.

DNB Berlin, 26. Dezember.

Auf Grund der sogenannten Einbehaltungsverordnung wurde den preussischen Beamten und Angestellten in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 31. März 1935 ein Teil ihrer Dienst- und Versorgungsbezüge einbehalten.

Bisher wurden die einbehaltenen Beträge nur beim Tode eines Beamten oder Angestellten, beim Ausscheiden eines Beamten aus dem öffentlichen Dienst ohne Verlegung oder beim Ausscheiden eines Angestellten aus dem Staatsdienst ausgeschüttet. Die Rückzahlungsverordnung, die seit dem 1. April 1935 in Kraft ist, sieht vor, daß die einbehaltenen Beträge auch bei der Pensionierung der Beamten und Angestellten ausgeschüttet werden können. Die neue Regelung, die im Einvernehmen mit dem Reichs- und preussischen Minister des Innern erfolgt ist, gilt auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Laufe des Monats Januar 1938 werden nämlich die vom Witwenbezug einbehaltenen Beträge ausgeschüttet. Ebenso werden die einbehaltenen Beträge an Beamte und Angestellte mit mindestens vier Kindern, für die sie Kinderzuschläge beziehen, zurückgezahlt.

Die Verordnung bedeutet eine wesentliche Milderung der Einbehaltungsbeschränkungen und damit einen weiteren Schritt zur Beseitigung der von den preussischen Beamten und Angestellten schwer empfundenen Sonderbelastung. Die Ausschüttung der Zwangsparkasse an die Witwen und Kinderlosen ist vom sozialen und verfassungspolitischen Standpunkt aus besonders zu begrüßen.

Die neue Regelung, die im Einvernehmen mit dem Reichs- und preussischen Minister des Innern erfolgt ist, gilt auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Neue Durchführungsbestimmungen zur Wehrsteuer.

▼ Berlin, 24. Dezember.

Das Reichsfinanzministerium gibt bekannt: Am 18. Dezember ist eine zweite Durchführungsverordnung zum Wehrsteuergesetz erlassen worden, in dem dieser vier schwere Jagdunfälle, die zum Teil den Tod der Personen zur Folge hatten, als warnendes Beispiel beibringt. Der Reichsjägermeister geht dabei von der Feststellung aus, daß eine große Anzahl von Jagdunfällen in diesem Jagdjahr auf unzureichende Jagdsicherheit einzelner Jäger zurückzuführen sind. Er gibt den deutschen Jägern zur Kenntnis, daß er beabsichtigt, künftig in allen Fällen, in denen erweisen kann, daß ein Jäger durch eine Fahrlässigkeit einen anderen Jäger oder einen Menschen getötet oder schwer verletzt hat, die Notwendigkeit der Entziehung des Jagdscheins durch das zuständige Jagdverwaltungsamt nachprüfen zu lassen.

Der Erlass schließt mit den Worten: „Wer die Jagd ohne das Leben anderer Volksgenossen in unzureichender Weise gefährdet und damit zum Ausbruch bringt, daß er als Jäger nicht in der Lage ist, die Verantwortung gegenüber der hohen Verantwortung der Allgemeinheit gegenüber nicht in genügendem Maße bewußt ist, ist auch nicht würdig, länger Mitglied der deutschen Jägerschaft zu sein.“

Die bestimmt, daß vom 1. Januar 1938 ab Wehrsteuerpflichtige, denen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes eine Einkommensteuer für mindestens zwei Kinder zufließt, die Wehrsteuer auch in den beiden ersten Jahren der Steuerpflicht nur nach den einfachen Sätzen, d. h. in Höhe von 6 v. H. der Einkommensteuer (Vollsteuer) zu entrichten haben. Die Wehrsteuer beträgt bei diesen Wehrsteuerpflichtigen aber mindestens 5 v. T. des Arbeitslohnes, wenn sie durch Steuerabzug vom Arbeitslohn erhoben wird, oder 6 v. T. des Einkommens, wenn die Wehrsteuer veranlagt wird.

Außerdem enthält die zweite Wehrsteuerdurchführungsverordnung noch solche Vorschriften, die der Durchführung der Wehrsteueranlagung im Übergangszeitraum (1. September bis 31. Dezember 1937) dienen.

In einigen Tagen werden Richtlinien für die Wehrsteueranlagung und den Wehrsteuerabzug vom Arbeitslohn erlassen, in denen die Verwaltungsanordnungen auf dem Gebiet der Wehrsteuer getroffen sind und in denen insbesondere Personen als 24 Monate abgelehnt haben, oder die infolge bestimmter Dienstbeschäftigungen oder Körperverletzungen für den Wehrdienst untüchtig geworden sind. Die Wehr-

Der neue japanische Botschafter in Berlin.

▼ Berlin, 25. Dezember.

Freitag nachmittag traf Japans neu ernannter Botschafter Shigenori Togo in Begleitung seiner Gattin, einer gebürtigen Deutschen, und Tochter auf dem Bahnhof in Berlin ein. Der Chef des Protokolls im Auswärtigen Amt, Graf Helldorf, Graf Schwante, begrüßte ihn im Namen der Reichsregierung und überreichte Frau Togo einen prächtigen Rosenstrauß. Zum Empfang hatten sich ferner u. a. der Präsident der Deutsch-Japanischen Gesellschaft, Admiral a. D. Forster, und als Vertreter des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine Kapitanleutnant v. Dabillon eingefunden; weiterhin waren sämtliche Botschaftsmitglieder zur Begrüßung am Zuge. Exzellenz Togo, welche bereits zweimal in seiner diplomatischen Laufbahn in Berlin, und zwar 1920 bis 1923 als Botschaftssekretär und 1929 bis 1932 als Botschaftsrat.

Der Koblenzer Besatzungsschädenprozeß.

Das Wanzenhof des Juden Meyer. - „Gewiß, ich habe damals gelogen“.

DNB Koblenz, 26. Dezember.

In der weiteren Verhandlung im großen Betrug- und Betrugsprozeß gegen den früheren Stadtoberinspektor John, den Juden Ernst Josef Meyer und andere vor der Großen Strafkammer in Koblenz wurden vom Dienstag bis Donnerstag im einzelnen mit großer Gründlichkeit die verschiedenen Klänge und Schläge aufgedeckt, mit denen der Jude Meyer es verstand, durch ermittelte öffentliche Gelder sein Hotel zu finanzieren und sich so an Volksgut zu bereichern. Wenn der Jude sich durch den Richter auflehn in die Enge getrieben sah, trug er seine Bedenken, sich auf sein „verlangendes Gedächtnis“ zu berufen, und wenn man ihm seine Widersprüche vorhielt, schaute er sich nicht, gnäsig zu erklären: „Gewiß, ich habe damals gelogen“.

Bei seinen Schädenerklärungen war der Jude Meyer durchaus nicht schüchtern. War irgend ein Gegenstand auch noch so geringfügig beschädigt, so verlangte er dafür Ersatz des vollen Wertes, mochte der Gegenstand auch bereits jahrelang im Gebrauch gewesen sein. Statt schmutzige Garzinen waschen zu lassen, forderte er neue, und so ging es weiter. Auf diese Weise konnte er 1924 eine Schädenerklärung für den Betrag von 11.000 Mark zustande bringen, von der er allerdings dank der gewissenhaften Arbeit der Sachverständigen nur 2776 M. erhielt.

Großes Aufsehen erregte die Befundung eines als Zeugen vernommenen Stadtschreibers, der 1924 als Sachverständiger tätig gewesen war, daß seine Gutachten zuweilen bestimmten Besatzungen, insbesondere dem damaligen Besatzungsleiter, in Koblenz, in dem damaligen Hotel Wanzenhof, in dem er unangenehm gewohnt habe, denn diese seien an der Auszahlung größerer Entschädigungsbeträge für gewisse Betriebe in Koblenz beteiligt gewesen. Ständig sei er vor allem der Kritik des damaligen Besatzungsleiters ausgesetzt gewesen und habe von dem 1929 nachträglich gestellten zweiten Entschädigungsantrag des Juden Meyer überhaupt nichts erfahren. Diese Feststellung wurde von dem Angeklagten John bestritten, der erregt erklärte, Besatzungsleiter Dr. Witz sei der treibende Teil gewesen. In diesem zweiten Entschädigungsantrag forderte der Jude eine Entschädigung für Besatzungsschäden in Höhe von 305.000 Mark. Obwohl die Kritik für Störung des Urtrages längt abgelaufen war, daß der Jude durch reichliche Betrugsgelder, die gerade gestellt weitergegeben wurden, dank der nun besser „organisierten“ Sachverständigen gutachten wurden ihm 150.000 Mark ausgezahlt.

Bei der Begründung der Entschädigungsansprüche spielte die „Verwanzung des Hotels“ eine große Rolle. Die sonst so gehaltenen Verden erlangten bei dem Juden Meyer einen beachtlichen Grad von Rohheit, weil er mit ihnen nachdrücklich seine Forderungen gegen zu rechtfertigen verstand. Meyer sagte in dem Antrag, die seien von der Besatzung eingeschleppt worden und behauptete, auch 1929 wären sie noch vorhanden gewesen. So schrieb er 1929 an den Mitangeklagten Dr. Hans Müller, in dem er ihm die „neue Botschaft“ übermittelte, für sich seien nachts um 3 Uhr zwei Herren aus ihren Betten aufgesprungen, hätten den Vorleger alarmiert und ihn mit der Verfolgung der Wanzenhof beauftragt.

Das hinderte den Juden allerdings nicht, zur gleichen Zeit gegen einen anderen Gast, der im Hotel von Wanzenhof geblieben worden war und sich darüber beschwerte, ganz rigoros vorzugehen und ihn sogar, die Wanzenhof seines Hotels behauptend, bei der Polizei anzeigen. Außerdem schrieb Meyer an den jüdischen Arbeitgeber des Gastes einen unverfälschten Brief, in dem es hieß, ein solches Verhalten beeinträchtige das Ansehen des Judentums und bestärke die Judenfeindschaft (!).

In der Donnerstagsverhandlung wurde eingehend das Gutachten eines Sachverständigen erörtert, das zu dem Ergebnis kam, die im zweiten Schadensantrag Meyers aufgeführten „Schäden“ stellten

überhaupt keine Besatzungsschäden dar und eine Entschädigung komme daher nicht in Frage. Dieses für ihn ungünstige Gutachten suchte der Jude Meyer damals als falsch hinzustellen, indem er behauptete, der Sachverständige habe von ihm Geld für die Begutachtung erwärmt, aber nichts bekommen.

Das Gutachten mußte an die zuständige Behörde weitergeleitet werden. Um nun die unterstellten Forderungen des Juden beeinträchtigende Wirkung auszuüben, so wiegen sie, in dem er hatte Kritik an dem Gutachten üben und die Angelegenheit des Juden im wesentlichen als berechtigt hinstellen. Dieser merkwürdige Sachverständigenbericht ging sogar soweit, dem Reich die Zahlung eines Betrages an den Juden für Restschäden sowie eine mögliche baldige Auszahlung von insgesamt 100.000 Reichsmark nahe zu legen. Er bemängelte seinen „Freundschaftsbericht“ für den Juden damit, daß er die Instandhaltung des jüdischen Hotels als im Interesse der Stadt Koblenz als einer Fremdenstadt liegend bezeichnete. Der Angeklagte suchte sich in der Verhandlung mit der Behauptung herauszuheben, er habe das Begleitende gegen seine persönliche Ansicht unter dem Einfluß des damaligen Beigeordneten Witz abgesetzt.

Die Verhandlung wurde auf Mittwoch nächster Woche vertagt.

Handelsnachrichten.

Newyorker Baumwollkurse.

Newyork, 24. Dez. Loco 843, Januar 820-21, Februar 826, März 833-37, April 836, Mai 839-40, Juni 841, Juli 841, August 846, September 848, Oktober 850, November 852, Dezember 854. Zufuhren in Atlantischen Häfen 1000, in Golf-Häfen 25.000. Export nach England 30.000, nach dem übrigen Kontinent 12.000. Tendenz: stetig.

New Orleans Baumwolle.

New Orleans, 24. Dez. Loco 856, Januar 833, März 848, Mai 852, Juli 855, Oktober 864, Dezember 867-69. Tendenz: stetig.

Bremer Baumwollbörse.

Bremen, 24. Dez. Januar Brief 889, Geld 883, bezahlt - Abrechnung 880; März Brief 967, Geld 965; Mai 980, 983, - 986; Juli 1005, 1008, n. R. 1004, 1004; Oktober 1025, 1022, - 1024; Dezember - , - , 888. Tendenz: stetig. Loco: 1019.

Hauptgeschäftsführer Dr. Ernst Buhla (in Urlaub), i. V. und verantwortlich für Münster und das Münsterland: Dr. Fritz Rediger, Münster i. W. Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers und verantwortlich für Politik, Unterhaltung und Westdeutschland: Herman Diebold, Gelsenkirchen-Buer; für Handel und Sport: Dr. Anton Henkel in Dortmund; für müsterländischen Sport: Rudolf Oehsenknecht, Münster; Berliner Vertreter: Dr. Ernst Rauschenplat, Berlin; für den Zeno-Anzeigenteil: Dr. Erich Altmeyer, Münster i. W. Druck und Verlag: Zeno GmbH, Münster i. W.

Zur Zeit gültiger Anzeigen-Tarif für die Zeno-Gesamtauflage Nr. 9 vom 10. 12. 1935.

Durchschnittsaufgabe XI. 1937:

Zeno-Zeitung insgesamt über 41.000,

enthaltend Abnehmer Volkszeitung, Ahlen, über 3000; - Allgemeine Zeitung, Coesfeld, über 5000; - Borkener Zeitung, Borken, über 3200; - Bürgerblatt, Emmerich, über 1800; - Dülmener Zeitung, Dülmen, über 2000; - Halterner Zeitung, Haltern, über 1700; - Kreiszeitung, Ahaus, über 3600; - Münsterländische Volkszeitung, Rheine, über 4800; - Emsländische Tageszeitung (Lingen), Rheine, über 1000; - Neuer Emsbote, Warendorf, über 2400; - Tageblatt, Ochtrup, über 1700; - Volksblatt, Bocholt, über 6600; - Volkszeitung, Emden, über 2000; - Volkszeitung, Dorsten, über 1800

Ehefrau Klemens Kamp
Antonia geb. Denker
zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
Sie starb nach langer, schwerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, mehrmals versehen mit den heiligen Sakramenten, im Alter von 53 Jahren sanft und ruhig im Herrn.
Um ein andächtiges Gebet bitten die trauernden Angehörigen.
Emsdetten, 24. Dezember 1937.
Die Beerdigung findet statt am Dienstag, den 28. Dezember 1937, morgens 9 Uhr, von der Eke Münster-Marienstraße aus, Anstalt des Seelenamts in der Pankratius-Pfarrkirche.

Familienanzeigen
gehören in die Zeno-Zeitung!

Manfred
für immer von uns. 10 Wochen nur durfte er unser Glück und Sonnenschein sein.
Wilhelm Arp,
Oberst-Feldmeister, Stabsleiter des RAD, Gruppe 165.
u. Frau Lissy geb. Müller
Coesfeld, den 25. Dezember 1937.
Die Beerdigung findet statt am Dienstag, den 28. Dezember 1937, morgens 9 Uhr, vom Sterbehause, Bestattung 2. aus.

Heinrich Pumpe
und die zahlreichen Krankspenden sagen wir herzlichen Dank.
Ww. Pumpe und Kinder Warendorf.
Das Sechswochen-Seelenamt ist am Dienstag, den 28. Dezember, um 6.30 Uhr, in der Laurentiuspfarrkirche.

Nachruf
Unser Altmeister
Herr Bernhard Holtkamp
ist von uns gegangen. 53 Jahre hat er seine ganze Kraft unserer Firma zur Verfügung gestellt. Er war der letzte Mitarbeiter, der den Verzug unseres Werkes, der Mechanischen Weiberei, von Anfang an bis auf den heutigen Tag miterlebt und mitgesehen hat.
Als gerader und aufrichtiger Mann war Altmeister Holtkamp seinen Vorgesetzten gegenüber stets ein treuer und beratender Mitarbeiter, wie er der Gefolgschaft gegenüber ein Vorbild in treuer Pflichterfüllung, Hilfsbereitschaft und Kameradschaft war.
Wir werden unseren verstorbenen Arbeitskameraden allezeit in Ehren gedenken. Die Erde möge ihm leicht sein.
Führer und Gefolgschaft der
Firma Oberstadt & Co. K.-G.
Mechanische Inletweberei, Warendorf.
11103

Stellenmarkt
Bewerbungen auf Chiffre-Anfragen keine Original-Zeugnisse beifügen. Zeugnis-Rückschriften, Lichtbilder usw. müssen auf der Rückseite Namen und Anschrift des Bewerbers tragen.
Angebote
Suche zum 1. oder 15. Febr. Kett. freudiges
Mädchen
für Küche, Haus- u. Gartenarbeit in ruhigen Haushalt. Gute Emph. Bedingung. Offerten mit Lebenslauf und Lohnansprüchen unter A R 12 an d. Ans.-Berm. d. Zeno, Münster.
Tüdt. 11100
Elektromechaniker
der durchaus selbstständig arbeitet, in eine Arbeitsstadt des westl. Niederr. zu versetzen. bis zum 30. 12. 1937 bei
Jof. Steinbrück, Haupt- u. Stellf. Adolf-Diller-Strasse 11.

Bäckergefallen
Bäcker Schumann, Gronau i. W.
Heiraten
Weibchen gesucht!
Kath. Bauer, 31 J., groß, kräftig, mit höherem Verm. sucht eine geb. kath. Bauerntochter kennen zu lernen, am liebsten in der Gegend von Münster. Eines Verm. erwünscht.
Angeb. unter C an die Buchhandl. Berlin. Gronau.
Heirat
Einbrat
für Damen und Herren verm. reell, diskret u. m. Erfolg
Frau G. Rothf. 11101
Dort-Weil-Strasse 55. Tel. 41521.
In Stadt und Land durch die Anzeige schnell bekannt

Stadt Bocholt. Willst du nach Weihnachten umtauschen?

Montag, 27. Dezember.

Nach den Festtagen.

8. Noch immer liegt Weihnachtsstimmung in der Luft, und noch immer strahlen die Weihnachtskerzen Liebe aus, die den Mittag und das zum Scheiden geküllte Jahr verklärt. Glück in jedem Haus, in jeder Familie! Wo vor dem Rot geherrschte, griff das große Liebeswort des deutschen Volkes helfend ein: Jedem Volksgenossen, auch dem letzten, so hatte es der Führer gewollt, ward ein glückseliges Weihnachtsfest zuteil.

In der Frühe der Festigen Nacht machten die Gläubigen sich zum Gang in die Christmetten oder Lichten auf. Mächtig und vielfältig erscholl der Klang der Glocken über der weihnachtlich stillen Stadt, unterbrochen von Weihnachtsliedern, die nach schöner Sitten ein Bläserchor von der hellerleuchteten Turmgalerie der Pöbrenstrasse erklingen ließ. Und in den Kirchen wurden dann erst recht die alten Weihnachtslieder, die wie schlichte Volkslieder anmuten, wieder nach, nachdem sie ein Jahr lang geschlummert, sowie alte Kruppenlieder und Weihnachts hymnen, die über des Herrn Geburt lobfingen. Überhaupt weiteten sich die Kirchenorgeln wieder mit dem Vortrag kostbarer Perlen des weihnachtlichen Kirchenmusik schates in den Metten, Hochämtern und Andachten, beson ders auch bei der Primizfeier des Neupriesters Wilhelm Tade, die am zweiten Festtag in St. Georg unter zahl reicher Beteiligung der Gläubigen stattfand.

Die Straßen blieben am ersten Festtag — mit Aus nahme der Kirchgangszeiten — fast menschenleer. Trotz des wolkenlosen Himmels und des vorfrühlingshaften Sonnenlebens, der über der Stadt lag. Der erste Festtag gilt eben der Familie, wird doch das Band der Fa milienzugehörigkeit nie so stark empfunden wie gerade am diesem Tage. Am zweiten Festtag zeigte die Stadt wieder das Gesicht eines Sonntages oder ge wöhnlichen Feiertages. Da flutete, obwohl der Himmel mit Wolken bedeckt und es kälter war als am ersten Tag, das Leben in gewohnter Weise durch die Straßen. Wer ein neues Gewand oder sonst ein Kleidungsstück vom Christkind bekommen hatte, trug es froh zur Schau, und Kinder zeigten leuchtenden Blickes den Gespielern ihre Ge schenke. Am Nachmittag und Abend fanden hier und da Weihnachtsfeiern der Vereine statt, in deren Mittelpunkt überall die Begeisterung der Kinder der Vereinsmitglieder stand.

So waren denn die Weihnachtstage wieder Tage der Erholung und Erbauung, Tage des Glückes und des Frie des für alle, die guten Willens sind.

In voller Fahrt

gegen einen Baum gefahren.

8. Am Freitagabend gegen 9 Uhr ereignete sich auf der Kaiser-Friedrich-Straße ein schwerer Verkehrsunfall, der leicht Menschenleben hätte fordern können. Ein hiesiger Personentransportwagen, in dem sich außer dem Fahrer ein Soldat befand, konnte vermutlich die Kurve an der Abzweigung der Bärenborferstraße nicht überwinden und fuhr vor dem Hause König gegen einen Baum. Der An prall war derart heftig, daß die ganze linke Seite des Wagens aufgerissen wurde und der Wagen vollständig herumgeleudert wurde, jedoch in entgegengesetzter Richtung auf dem Bürger steig landete. Während der Fahrer mit dem Schrecken da vonkam, erlitt der Soldat erhebliche Schnittwunden im Gesicht und mußte sich in die Behandlung eines Arztes begeben. Die Polizei war bald zur Stelle und nahm den Tatbestand auf.

Neuer Justizhauptwachmeister.

a. Die Justizhauptstelle des Oberlandesgerichts in Hamm i. W. teilt mit: Der Oberwachmeister bei dem Justizhaus in Herford R. H. M. ist ab 1. 1. 1938 zum Justizhauptwachmeister bei dem Gerichtsgefängnis in Bo cholt ernannt worden.

Deutscher Salzhering Marke D&W ist Volks gericht und Delikatess.

Ohne weiteres braucht der Kaufmann die Ware nicht umzutauschen.

Dah zu Weihnachten oder sonstigen festlichen Anlässen gemachten Geschenke dem Beschenkten häufig nicht gefallen und deshalb nach dem Fest umgetauscht werden, ist eine bekannte Tatsache. Ob aber der Verkäufer die Ver pflichtung zum Umtausch hat, ist eine Frage, über die meist Unklarheit herrscht. Die weit verbreitete Ansicht der Geschäftsmänner müßte den Kaufgegenstand umtau schen, ist selbst für den Fall unzutreffend, daß man statt der nicht gefallenden eine andere Sache in gleicher Preis lage ersticht. Der vorbehaltlos, also ohne besondere Ab machungen getätigte Kauf ist bindend und nicht mehr rück gängig zu machen, es sei denn, daß der gekaufte Gegen stand Fehler oder Mängel aufweist, oder daß der Umtausch innerhalb einer angemessenen Frist ausbedungen worden ist.

Nur im letzteren Fall hat man einen unbedingten An spruch darauf, die gekaufte Sache gegen eine andere aus zuwechseln. Dieses Recht ist aber, wenn nicht das Gegen teil vereinbart wurde, an die — wenn auch stillschweigende — Bedingung geknüpft, einen anderen Gegenstand in glei chen oder wenigstens annähernd gleicher Preislage für den umgetauschten zu nehmen. Reins falls aber ist der Verkäufer gehalten, die unter dem Vorbehalt des Um

tauschs gekaufte Ware zurückzunehmen und dafür den Kaufpreis zu erstatten. Will man sich diese Mög lichkeit offen halten, so muß man einen sogenannten Kauf auf Probe schließen.

Siehet haben wir es mit einem Kaufvertrag zu tun, dessen Wirksamkeit von der Billigung des gekauften Gegenstandes durch den Käufer abhängt. Ein solcher Kauf berechtigt den Käufer, das Kaufobjekt innerhalb einer vereinbarten oder vom Verkäufer bestimmten angemessenen Frist zu erproben, zu beschlagnahmen und zu unterziehen. Bin nen dieses Zeitraumes kann sich der Käufer darüber schül dig machen, ob er die Sache behalten will oder nicht. Behält er die Sache, so muß er den Kaufpreis dafür entrichten. Entschließt er sich aber gegenteilig, so kann er die Sache, vorausgesetzt, daß sie unbeschädigt ist, anstands los dem Verkäufer zurückgeben, ohne daß ihm daraus ir gendwelche Verbindlichkeiten erwachsen. Diese Wirkung tritt auch ein, wenn sich der Käufer innerhalb der ausge machten Frist nicht erklärt. Wenn aber die Sache dem Käufer zur Probe oder Beschichtigung übergeben war, so hat je in Schweben die umgetauschte Wirkung, so daß er nach Fristablauf an den Kaufvertrag gebunden wird.

Der Langsamste fährt ganz rechts.

Die neue Straßen-Verkehrsordnung, die am 1. Januar in Kraft tritt, verlangt darum, daß Fahrer von Fahrzeu gen, soweit nicht besondere Umstände dem entgegenstehen, auf der rechten Fahrbahnseite rechts zu fahren haben. Die linke Seite der rechten Fahrbahn ist nur zum Überhol en da. Vor allem muß in Zukunft der Grundlag ge hen: Se lang sam er das Fahrzeug ist, desto weiter muß es an den rechte Fahrbahnrand heran. Ein Fahrwerks lenker verliert wirklich nicht viel Zeit, wenn er um ein paar Zentimeter das kleinmögliche Bogen macht und sich sofort nach Überholen dieses Fahrzeuges wieder an

stellen und zeigen, daß auch wir für eine weitere Stei gerung des Verkehrs die nötige Reife besitzen. Also rechts, ganz rechts heran und Selbstschutz in dieser gewiß nicht schwierigen Vorchrift der neuen Verkehrsstrassen-Verkehrs ordnung beweisen! Diese Vorchrift gilt auch für die Einbahnstraßen.

Stadt Anholt.

Die Reichsverbilligungscheine für Speisefette und Bezugscheine für Konsummargarine werden auf dem Bürgermeisterrat Anholt ausgegeben: 1. für Renten- und Wohlfahrtsempfänger am Dienstag, dem 28. Dezember 1937, vorm. von 9 bis 10.30 Uhr; 2. für Lohnempfänger, soweit das Einkommen 200 % des Unterhaltungslohnes nicht übersteigt am Dienstag, dem 28. Dezember 1937, vormittags 10.30 bis 12 Uhr; 3. für die Bezugsberechtigten für Konsummargarine (ohne Verbilligung) am Dienstag, dem 28. 12. 1937, nachm. von 14.30 bis 17 Uhr. Die letz ten Lohnbühren oder sonstige Lohnbeeinträchtigungen sämt licher Familienmitglieder sind vorzulegen. Es wird noch mals darauf aufmerksam gemacht, daß über den Empfang der Fettecheine zu quittieren ist und deshalb die Fettecheine nur an erwachsene Personen ausgeteilt werden. Ferner sind die angegebenen Empfangszeiten genau einzuhalten.

Aus Dingden.

Achtung, Haushaltsvorstände herzhören!
ii. Da es sich herausgestellt hat, daß die Eintragung in die Kundenlisten vielfach nicht mehr dem tatsächlichen Per sonenstand entsprechen wird, wird zur Kontrolle der Kunden listen und zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Ver sorgung der Bevölkerung mit Butter, Schmalz, Speck, Talg und Rohfett der Haushaltsnachweise 1938 eingeführt. An tragsformulare für die Ausstellung der Haushaltsnach weise gelangen in den nächsten Tagen an die vorzugs weise berechtigten Haushaltungen zur Verteilung. Die An tragsformulare sind von den Haushaltsvorständen sorgfältig auszufüllen. Ebenfalls ist in den Haushaltsnachweis A und B Name und Wohnung auszufüllen. Die Rückgabe der ausgefüllten Formulare durch die Haushaltsvorstände hat zu erfolgen: für Haushaltungen mit den Anfangs buchstaben von A bis K bis einschließlich Donnerstag, dem 30. Dezember 1937, für Haushaltungen von L bis Z am Freitag, dem 31. Dezember 1937, vormittags von 7.45 bis 12 Uhr. Für Haushaltungen, welche die Termine nicht einhalten, besteht die Gefahr, daß sie nicht mehr rechtzeitig in den Besitz der Haushaltsnachweise für das Jahr 1938 kommen. Unvollständig ausgefüllte Haushaltsnachweise müssen zurückgewiesen werden.

Ausgabe von Fettecheinen.

ii. Die Ausgabe der Fettecheine für die Gemeinde Ding den findet am Donnerstag, dem 30. 12. 37, im Amtshaus Dingden vormittags von 7.45 bis 12 Uhr für die Haus haltungen mit den Anfangsbuchstaben A bis K, nachmit

4773 Mark

turbur: von der H.3. gesammelt.

a. Nachstehend veröffentlichen wir das endgültige Er gebnis der 3. Reichsstrassenkassenabrechnung des W.3. 1937-38, die bekanntlich von der H.3. durchgeführt wurde. Es wurde gesammelt in der Ortsgruppe:

Anholt	110,31
Barlo	60,00
Biemenhorst	61,72
Bocholt-Ost	640,62
Bocholt-Süd	975,48
Bocholt-West	732,33
Borfen	514,85
Borfenwirth	53,34
Dinaden	123,35
Gemen	191,71
Groß-Rafen	125,93
Grülfeln	50,72
Heiden	81,46
Hofeld	111,10
Hülften	30,20
Klein-Rafen	23,00
Krechting	53,18
Liern-Dowid	68,39
Raesfeld	70,00
Ramsdorf	81,81
Rheide	164,68
Suderwid	108,46
Welen	209,00
Wersf	41,72
Wesfelo	98,94

Insgesamt 4773,32

tags von 2 bis 6 Uhr für Haushaltungen mit den An fangsbuchstaben L bis Z statt. Die Termine müssen einge halten werden.

Germann Öhring als Pate.

a. Der Preussische Ministerpräsident hat die Ehren patenschaft für das 9. Kind der Wwe. Josefine Esbrock geb. Möllmann in Dingden übernommen und ein Geldge schenk zur Verfügung gestellt. Urkunde und Geldgeschenk hat Landrat Dr. Cremerius überreicht.

Amt Rhede.

Es hat noch gut gegangen.

s. Auf der Reichsstraße Rhede-Borfen ereignete sich ein Zusammenstoß zwischen einem Lieferwagen und einem Lastzug, der zum Glück noch glimpflich ablief. Beim Überholen des Lastzuges streifte der Lieferwagen, der an scheinend auf der regennassen Straße ins Rutschen ge kommen war, den schweren Lastzug. Durch die Gewalt des Anpralls wurde ein Stück des Segeltuchverbeds an dem Lieferwagen abgerissen, während der Wagen durch die Geistesgegenwart des Fahrers vor einem Baum zum Ste hen gebracht werden konnte. Nach einiger Zeit unfreiwilligen Aufenthalts konnte der Wagen seine Fahrt fort setzen.

Die Verkehrsregeln nicht beachten.

s. Auf der Bocholter Chaussee sowie in Rhede wurden in den letzten Tagen wieder mehrere Radfahrer von der Polizei gefasst, die die verkehrspolizeilichen Vorschriften nicht beachtet hatten und teilweise ohne Licht gefahren waren. Natürlich gab es an Ort und Stelle gebührende mündliche Ermahnungen, während in trassen Fällen An zeige erstattet wurde.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Auf dem Amt Rhede, Zimmer Nr. 3, ist ein Herren fahrrad und ein Damenfahrrad als gefunden gemeldet worden. Eigentumsanprüche können während der Vormittagsstunden geltend gemacht werden. Rhede, den 23. Dez. 1937. Der Amtsbürgermeister als Ortspolizeibehörde. gez. Dörner.

Nachruf.

Wir erfüllen hierdurch die traurige Pflicht, von dem Hinscheiden unseres

Arbeitskameraden

Herrn Johann Tekaas

Kenntnis zu geben.

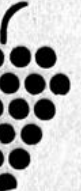
Viele Jahre hat der Verstorbene, der uns immer ein äußerst gewissenhafter und aufrechter Mitarbeiter war, seine ganze Kraft in den Dienst unseres Betriebes gestellt. Seine Treue und sein lauterer Charakter waren vorbild lich.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Führer und Gefolgschaft

der Firma

Gebrüder Wegmann, Rhede.



Wenn einem Gastwirt fehlen sollte
so ist es immer noch das Beste
er kauft durch die Zeitung an
Wie nett man bei ihm sitzen kann.



Danksagung.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme und die zahlreichen Kranz spenden beim Heimgang unserer lieben Tochter und Schwester
Mathilde
sprechen wir allen Verwandten und Be kannten unsern tiefempfindenden Dank aus.
Familie Koppers, Bocholt.

Achtung, Geschäftsverlegung!

Den geehrten Bewohnern von Bocholt und Umgebung zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich ab Montag, dem 27. Dezember mein Geschäft von Viktoriast. (Fabrik Ostberg) zur
Schwarzstraße 43
verlegt habe.
Landesproduktenhandlung
Heinrich Glebing.

Unser Mitglied, der

Schreiner

Hermann Langenberg

Herzebocholt, ist gestorben.

Wir verlieren in ihm einen ehrlichen und aufrichtigen Berufs kameraden, dessen Andenken wir über das Grab hinaus in Ehren halten werden.

Tischler-Innung

Borken-Bocholt.

Der Obermeister.

Inferieren bringt Gewinn!

Weinet nicht an meinem Grabe, gönnet mir die ewige Ruh, denkt, was ich gelitten habe, es ich schloß die Augen zu.

Nach Gottes Hl. Willen entschlief gestern abend um 10 Uhr meine geliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau Joh. Göring

Elisabeth geb. Betting.

Sie starb nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und versehen mit den Hl. Sterbesakramenten im Alter von 55 Jahren.

Um ein frommes Gebet für die liebe Verstorbene bitten

Die trauernden Angehörigen.

Boholt, Coesfeld, Vatten (Holland)
den 24. Dezember 1937.

Das Hl. Seelenamt ist am Dienstag, dem 28. Dezember, um 7.45 Uhr in der St. Georgsstraße. Anschließend findet die Beerdigung um 9.30 Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

Nach Gottes Hl. Willen entschlief am Freitagmorgen mein lieber Vater und Schwiegervater, unser guter Großvater, Schwager und Onkel, der

Landwirt
Herr Joh. Wüpping

Er starb nach längerem, geduldig ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch einen christlich-frommen Lebenswandel und öfters versehen mit den Hl. Sterbesakramenten im Alter von 85 Jahren.

Um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

Joseph Groß-Hardt und Frau

Maria geb. Wüpping.

Mussam, den 24. Dez. 1937.

Das Hl. Seelenamt findet statt am Dienstag, dem 28. Dezember, morgens 9 Uhr, in der St. Josephskirche. Anschließend ist die Beerdigung um 10.30 Uhr von der Friedhofshalle aus, wozu freundlichst eingeladen wird.

Sollte jemand aus Versehen seine besondere An zeige erhalten haben, bitten wir, diese als solche betrachten zu wollen.



Makulatur

(alte Zeitungen) abzugeben.

Volksblatt-Geschäftsstelle.

Realschulstrasse Nr. 14.

In unser Handelsregister B Nr. 41 ist am 23. Dezember 1937 bei der Firma Westfälische Baum wolleweberei m. b. H. Bocholt eingetragen: Durch am 16. Dezember 1937 begonnen. Verfallend hat fender Gesellschafter ist der Kaufmann Ernst Rump in Bocholt. 2 Kommanditisten sind vorhanden.
Amtsgericht Bocholt.

Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht: Den Gläubigern der Gesellschaft steht es frei, so weit sie nicht Befriedigung verlangen können, binnen 6 Monaten nach dieser Bekanntmachung Sicherstellungsleistung zu verlangen.

Am gleichen Tage ist in das Handelsregister